

INHALTSVERZEICHNIS ABI. 02/20

Wiesbaden, den 14. Februar 2020

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

- Berichtigung der Verordnung zur Sicherstellung der verlässlichen Schulzeit nach § 15a und zur Inanspruchnahme von Personaldienstleistungen nach § 15b des Hessischen Schulgesetzes (VSS-Verordnung) vom 14. November 2019 (ABl. S. 1132).....38

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Vergütung der im Landesdienst tätigen Prüferinnen und Prüfer für die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler und für die Ergänzungsprüfung zum Latinum/Graecum.....39
- Ausführungserlass Musik zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung für das Landesabitur 2020 und 202140
- Richtlinien für die brandschutztechnische Ausstattung von Schulen und das Verhalten bei Ausbruch eines Brandes und bei sonstigen Gefahren.....42

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) im Internet 46
- b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer ... 47
- c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer ... 48
- d) für den Auslandsschuldienst 49
- e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen..... 51

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- 9. Hessische Gesundheitsspiele „Einfach bewegend!“ des Hessischen Kultusministeriums.....54

SCHÜLERWETTBEWERBE

- Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik (neunte Runde 2019/2020)56

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Hessische Schulen ins Kino! Jetzt anmelden für die 14. SchulKinoWochen (9. bis 20. März 2020)57
- Weiterbildungsmaster „Kulturelle Bildung an Schulen“57

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Udo Giegerich
Redaktion: Sebastian Hellweger

Verlag, Druck und Vertrieb:
MENTHAMEDIA AG

Domplatz 28
34560 Fritzlar

Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0)911 27400-91
E-Mail: info@menthamedia.de

Vorstand: Klaas Fischer, Stefan Paulsen

Anzeigenleitung: Daniel Eckardt
Telefon: +49 (0)911 27400-18
E-Mail: daniel.eckardt@menthamedia.de

Abonnenenverwaltung
Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0)911 27400-91
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

Berichtigung der Verordnung zur Sicherstellung der verlässlichen Schulzeit nach § 15a und zur Inanspruchnahme von Personaldienstleistungen nach § 15b des Hessischen Schulgesetzes (VSS-Verordnung) vom 14. November 2019 (ABl. S. 1132)

Das Inhaltsverzeichnis der Verordnung zur Sicherstellung der verlässlichen Schulzeit nach § 15a und zur Inanspruchnahme von Personaldienstleistungen nach § 15b des Hessischen Schulgesetzes (VSS-Verordnung) vom 14. November 2019 (ABl. S. 1132) wird wie folgt berichtigt:

Die Angabe zu § 14 wird wie folgt gefasst:

„§ 13 Inkrafttreten; Außerkrafttreten“.

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Vergütung der im Landesdienst tätigen Prüferinnen und Prüfer für die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler und für die Ergänzungsprüfung zum Latinum/Graecum

Erlass vom 23. Dezember 2019
AZ.: III.A.3 – 330.000.000-00006

Die Prüfungsvergütung der im Landesdienst tätigen Prüferinnen und Prüfer für die Nichtschülerabiturprüfung nach §§ 42 ff. der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 (ABI. S. 408) in der jeweils geltenden Fassung und für die Ergänzungsprüfung zum Latinum/Graecum nach § 50 OAVO wird wie folgt geregelt:

Die Erlaubnis zur Inanspruchnahme von Personal, Einrichtungen oder Material des Landes aus Anlass der Prüfertätigkeit wird gewährt. Da der Wert der Inanspruchnahme bei der Bemessung der Vergütung unberücksichtigt bleibt, ist ein Entgelt nach Abschnitt I. Nr. 4. des Gemeinsamen Runderlasses Nutzungsentgelt für die Inanspruchnahme von Personal, Einrichtungen und Material des Landes aus Anlass einer Nebentätigkeit vom 11. Dezember 2018 (StAnz. 2018, S. 1541) nicht zu entrichten. Die Vergütung beträgt je an der Prüfung teilnehmender Person:

1. Nichtschülerabiturprüfung

1.1 Vorsitz und Organisation

1.1.1 Prüfungsvorsitz	16,00 €
1.1.2 Organisation	16,00 €

1.2 Schriftliche Prüfung

1.2.1 Korrigierte Arbeiten	22,00 €
1.2.2 Korreferierte Arbeiten	8,00 €
1.2.3 Aufsichtsstunden während der schriftlichen Prüfung (je angefangener Stunde)	4,00 €

1.3 Mündliche Prüfung

1.3.1 Fachausschussvorsitz	6,00 €
1.3.2 Prüfung	22,00 €

1.3.3 Protokolle	8,00 €
1.3.4 Aufsichtsstunden während der mündlichen Prüfung (je angefangener Stunde)	4,00 €

1.4 Konferenzen (pauschal) 20,00 €

2. Ergänzungsprüfung zum Latinum/Graecum

2.1 Vorsitz und Organisation

2.1.1 Prüfungsvorsitz	14,00 €
2.1.2 Organisation	14,00 €

2.2 Schriftliche Prüfung

2.2.1 Korrigierte Arbeiten	18,00 €
2.2.2 Korreferierte Arbeiten	7,00 €
2.2.3 Aufsichtsstunden während der schriftlichen Prüfung (je angefangener Stunde)	4,00 €

2.3 Mündliche Prüfung

2.3.1 Prüfung	18,00 €
2.3.2 Protokolle	7,00 €
2.3.3 Aufsichtsstunden während der mündlichen Prüfung (je angefangener Stunde)	4,00 €

2.4 Konferenzen (pauschal) 20,00 €

Die Vergütung ist jeweils nach Abschluss der Prüfungen abzurechnen.

Dieser Erlass ersetzt den Erlass vom 23. Oktober 2017 (ABI. S. 344) und tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Ausführungserlass Musik zur Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der jeweils geltenden Fassung für das Landesabitur 2020 und 2021

Erlass vom 15. Januar 2020
III.A.3 – 234.000.013-00207

1. Grundsätzliche Regelungen

§24 Abs.2 der Oberstufen- und Abiturverordnung vom 20. Juli 2009 (ABI. S.408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Oktober 2019 (ABI. S. 1063), ermöglicht im Leistungsfach Musik die Ergänzung der schriftlichen Prüfung durch einen fachpraktischen Teil.

Der Erlass Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur (Abiturerlass) in der für den jeweiligen Jahrgang geltenden Fassung legt auf dieser Grundlage die Aufgabenart „Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ fest. Die Entscheidung, ob Prüflingen im Leistungsfach Musik diese Aufgabenart vorgelegt wird, trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter einheitlich für alle Schülerinnen und Schüler eines Kurses (vgl. §24 Abs.2 OAVO).

Prüflinge, denen die Aufgabenart „Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ vorgelegt wird, wählen im schriftlichen Prüfungsteil aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart „Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ einen zur Bearbeitung aus (vgl. Abiturerlass zum Landesabitur in der für den jeweiligen Jahrgang geltenden Fassung). Die schriftliche Prüfung wird für jeden Prüfling einzeln durch eine musikpraktische Prüfung ergänzt, die in der Regel 20 Minuten dauert.

Die Anforderungen und Bewertungskriterien des fachpraktischen Teils der Prüfung ergeben sich aus den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) und den Handreichungen für die fachpraktische Prüfung in der gymnasialen Oberstufe im Fach Musik des Hessischen Kultusministeriums.

Die fachpraktische Prüfung im Fach Musik gliedert sich in den vorbereiteten Praxisteil und ein anschließendes ergänzendes Gespräch.

Im Praxisteil der Prüfung soll der Prüfling die Fähigkeit nachweisen, Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen, Empfindungen und Wahrnehmungen sowie individuelle Vorstellungen zur Gestaltung von Musik bewusst umzusetzen und zu reflektieren. Dabei können sowohl kreativ-gestaltende als auch praktisch-musizierende Aufgabenstellungen Gegenstand der Prüfung sein. Alle vorgetragene Stücke müssen in notierter Form vorliegen. Bei Improvisationen ist die Improvisationsgrundlage vorzulegen.

Das kurze, ergänzende Gespräch ist obligatorischer Teil der musikpraktischen Prüfung und erwächst aus dem Vortrag. Hier können technische, interpretatorische und ggf. probenmethodische Fragen thematisiert werden.

Die Voraussetzungen für die Aufgabenart „Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ ergeben sich durch die im schulischen Musikunterricht erworbenen instrumentalen oder vokalen Fähigkeiten und Kompetenzen in Vortrag, Gestaltung, Darstellung und Reflexion, z. B. durch Musizieren im Kursunterricht oder durch die fachpraktische Prüfung als Klausurersatz in der Qualifikationsphase.

Die Aufgabenstellung der fachpraktischen Prüfung erfolgt durch die Prüferin oder den Prüfer. Die musikalischen Ressourcen des Prüflings sind bei der Aufgabenstellung der fachpraktischen Prüfung angemessen zu berücksichtigen. Grundlage dafür ist ein musikalisches Portfolio des Prüflings der Halbjahre Q1, Q2 und Q3. In diesem listet der Prüfling seine musikalischen Erfahrungen und Kompetenzen in den Bereichen von Chor-/Ensembleleitung, Arrangieren/Komponieren, instrumentale und vokale Praxis, Solo-/Ensemblespiel etc. auf.

2. Termine

Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet zum Ende des dritten Halbjahres der Qualifikationsphase, ob für die Prüflinge eines Leistungskurses im Fach Musik die Aufgabenart „Praktisches Musizieren in Verbindung mit der Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ verbindlich festgelegt wird. Die Entscheidung wird mit der Veröffentlichung des genauen Termins für die Meldung zur Abiturprüfung veröffentlicht.

Mit der Meldung zur Abiturprüfung legt der Prüfling sein musikalisches Portfolio der Halbjahre Q1, Q2 und Q3 vor. Die Aufgabenstellung der

musikpraktischen Prüfung wird dem Prüfling mindestens vier Unterrichtswochen vor dem Prüfungstermin vorgelegt.

3. Bewertung und Beurteilung

Die Prüfungsergebnisse der schriftlichen Prüfung in der Aufgabenart „Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ und der musikpraktischen Prüfung werden im Verhältnis 1:1 gewertet.

Die Bewertung eines der beiden Prüfungsteilen mit null Punkten schließt eine Gesamtbewertung mit mehr als drei Punkten und die Bewertung mit ein, zwei oder drei Punkten eine Gesamtbewertung mit

mehr als fünf Punkten in jeweils einfacher Wertung aus. (vgl. § 25 Abs. 8 OAVO). Zur genauen Festlegung der Gesamtnote wird in diesen Fällen die anliegende Sperrklauseltabelle herangezogen.

Findet zusätzlich eine mündliche Prüfung nach § 34 Abs.2 OAVO statt, so wird das Gesamtergebnis entsprechend §36 Abs.4 OAVO ermittelt. Der Punktzahl der schriftlichen Prüfung im Fach Musik entspricht hierbei das Ergebnis aus der schriftlichen Prüfung in der Aufgabenart „Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation“ und der musikpraktischen Prüfung.

Sperrklauseltabelle

schriftliche Leistung/musikpraktische Leistung musikpraktische Leistung/schriftliche Leistung	3	2	1	0
15	5	5	5	3
14	5	5	5	3
13	5	5	5	3
12	5	5	5	3
11	5	5	5	3
10	5	5	5	3
9	5	5	5	3
8	5	5	5	3
7	5	5	4	3
6	5	4	4	3
5	4	4	3	3
4	4	3	3	2
3	3	3	2	2
2	3	2	2	1
1	2	2	1	1
0	2	1	1	0

Richtlinien für die brandschutztechnische Ausstattung von Schulen und das Verhalten bei Ausbruch eines Brandes und bei sonstigen Gefahren

Erlass vom 5. November 2019

I.1 – 651.260.190-00036

Gült. Vz. Nr. 7200

I. Brandschutztechnische Ausstattung

Schulen müssen Alarmierungseinrichtungen haben, durch die im Gefahrenfall die Räumung der Schule oder einzelner Gebäude eingeleitet werden kann. Das Alarmsignal muss sich vom Pausensignal deutlich unterscheiden und in jedem Raum der Schule gehört werden können. Das Alarmsignal muss mindestens an einer während der Betriebszeit der Schule ständig besetzten oder an einer jederzeit zugänglichen Stelle ausgelöst werden können. Zusätzlich kann eine Auslösung über einen mobilen Handsender erfolgen.

An zentralen Alarmierungsstellen (z.B. Sekretariat, Hausmeisterbüro) muss sich mindestens ein Telefon befinden, mit dem jederzeit Feuerwehr, Rettungsdienst oder Polizei unmittelbar alarmiert werden können.

Die Alarmierungsanlage muss bei Stromausfall über eine Sicherheitsstromversorgung betrieben werden können, oder es muss in jedem Gebäude eine handbetriebene Alarmvorrichtung vorhanden sein.

Feuerlöscher- und Rettungseinrichtungen (z.B. Feuerlöscher und Wandhydranten) müssen vorschriftsmäßig sowie übersichtlich und leicht zugänglich angebracht sein.

Haustechnische Anlagen und Einrichtungen von Schulen sind nach der Technischen Prüfverordnung vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 745, 759), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. November 2012 (GVBl. S. 410), in der jeweils geltenden Fassung durch bauaufsichtlich anerkannte Prüfsachverständige oder aufgrund anderer Bestimmungen durch Sachkundige zu prüfen (siehe Anlage 1).

Die Brandschutzordnung (Teil A) über das Verhalten im Brandfall und bei sonstigen Gefahren sowie der Flucht- und Rettungsplan sollen an den Alarmierungsstellen und an weiteren Stellen wie in Klassenräumen und Lehrerzimmern gut sichtbar angebracht werden. In Bereichen mit Sicherheitsbeleuchtung muss die Nutzbarkeit der Flucht- und Rettungswege bei Ausfall der allgemeinen Beleuchtung gewährleistet sein. Dies erfolgt durch eine entsprechende Anbringung der Sicherheitsbeleuchtung oder durch die Verwendung von nachleuchtenden Materialien.

II. Alarmproben, Sicherheitsbegehung

Alarmproben sollen zweimal im Schuljahr durchgeführt werden. Die erste Alarmprobe soll innerhalb von drei Wochen nach Schuljahresanfang und nach einer Unterweisung der Schülerinnen und Schüler (Dokumentation im Klassenbuch) über das Verhalten bei Feuersignal mit vorheriger Ankündigung durchgeführt werden. Die zweite Alarmprobe soll ohne Ankündigung stattfinden.

Die örtliche Feuerwehr ist jährlich mindestens einmal zu einer Alarmprobe einzuladen.

Im Rahmen der Alarmproben sollen mit den Schülerinnen und Schülern auch allgemeine Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und Verhaltensweisen bei Ausbruch eines Brandes besprochen werden. Hierbei können Vertreterinnen oder Vertreter der örtlichen Feuerwehr beteiligt werden.

Alarmproben sind mit Angaben über Beginn und Ende der Räumung des Schulgebäudes sowie etwaige Probleme aktenkundig zu machen. Bei gravierenden Problemen ist die Alarmprobe nach Abstellung der Mängel innerhalb von acht Wochen zu wiederholen. Im Rahmen der jährlichen Sicherheitsbegehung sind auch die Belange des Brandschutzes zu berücksichtigen. An der Begehung sollen die Schulleiterin oder der Schulleiter, die Hausmeisterin oder der Hausmeister sowie die oder der Sicherheitsbeauftragte der Schule teilnehmen. Bei Bedarf ist eine Vertreterin oder ein Vertreter der zuständigen Brandschutzdienststelle bzw. die Schwerbehindertenvertretung einzuladen. Die Begehung ist zu dokumentieren. Vorgefundene Mängel sind – je nachdem, in wessen Verantwortungsbereich sie fallen – dem Schulträger oder der Schulaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen.

Bei der Belegung der Unterrichtsräume ist darauf zu achten, dass Schulanfängerinnen und Schulanfänger sowie mobilitätseingeschränkte Schülerinnen und Schüler in günstig gelegenen Räumen untergebracht werden.

Der Schulträger muss im Einvernehmen mit der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle Feuerwehrpläne und eine Brandschutzordnung A bis C in Abstimmung mit der Schule anfertigen.

Für Menschen mit Behinderung soll vorgesorgt werden, z.B. durch Patenschaften von Mitschülerinnen und Mitschülern. Dies gilt auch für Menschen, die vorübergehend mobilitätseingeschränkt sind, z.B. durch Gipsverband.

Eine angemessene Anzahl an Lehrkräften und das Schulpersonal soll gemäß den gültigen Vor-

schriften als Brandschutzhelfer ausgebildet und regelmäßig fortgebildet werden. Als Richtwert gilt hierbei eine Anzahl von 5 % der Beschäftigten. Alle Lehrkräfte und das Schulpersonal haben sich mit den Inhalten der Brandschutzordnung A bis C vertraut zu machen. Die ausgebildeten Brandschutzhelferinnen und Brandschutzhelfer führen darüber hinaus regelmäßige Brandschutz-Unterweisungen mit Lehrkräften und Schulpersonal durch. Eine Beteiligung der örtlichen Feuerwehr kann erfolgen. Die Generalistin oder der Generalist für Arbeitsschutz, Sicherheit und Gesundheitsschutz in der Schulaufsichtsbehörde überprüft einmal jährlich die Einhaltung des Erlasses an den Schulen (siehe Anlage 2).

III. Betriebliche Vorschriften

Flucht- und Rettungswege müssen im Gefahrenfall ausreichend lange nutzbar sein und über die erforderliche Breite verfügen. Bezüglich möglicherweise vorhandener Brandlasten sind die „Empfehlungen zur Risikoeinschätzung von Brandlasten in Rettungswegen“ (AGBF 2014) mit einzubeziehen und in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzbehörde umzusetzen.

IV. Verhalten bei Alarm

Jede Person, die den Ausbruch eines Brandes oder eine vergleichbare Gefahr entdeckt, hat sofort Feueralarm auszulösen.

Bei Ertönen des Alarmsignals haben sich alle Personen ohne Rückfragen nach den Festlegungen der Brandschutzordnung ins Freie zu begeben und die Sammelstellen aufzusuchen. An der Sammelstelle stellt jede Lehrkraft die Vollzähligkeit der zum Zeitpunkt des Alarms von ihr betreuten Schülerinnen und Schüler fest. Sie oder er meldet das Ergebnis der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Von dort erfolgt die Weitergabe an die Einsatzleitung der Feuerwehr. Alle im Schulgebäude befindlichen Personen haben dieses unverzüglich unter Aufsicht der Lehrkräfte über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege zu verlassen. Auf Ruhe und Ordnung ist zu achten, damit eine Panik vermieden wird.

Die Lehrkräfte überzeugen sich davon, dass niemand – auch nicht in den Nebenräumen – zurück geblieben ist. Türen sind zu schließen, jedoch nicht abzuschließen.

Soweit die Flucht- und Rettungswege nicht mehr benutzt werden können, bleiben die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte in ihren Unterrichtsräumen bzw. in anderen rauchfreien Räumen/Bereichen, machen sich an den Fenstern bemerkbar und warten auf Anweisungen der Feuerwehr. Türen

sind zu schließen, um eine Verrauchung der Räume zu verhindern.

Bei Alarmproben ist entsprechend zu verfahren. Zur Feststellung der vollständigen Räumung sind geeignete Unterlagen (z.B. der Stunden- und Vertretungsplan) an die Sammelstelle mitzubringen. Das Alarmsignal soll so lange ertönen, bis alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude verlassen haben. Das Zurückstellen des Alarmsignals erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehr.

V. Schlussvorschriften

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 5. November 2019

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
V-65b02.07-01-18/002

Hessisches Kultusministerium
I.1 – 651.260.190-00036

2 Anlagen

Anlage 1**Prüfristen für technische Anlagen und Einrichtungen in Schulen**

	Vor der ersten Inbetriebnahme und nach wesentlicher Änderung	Wiederkehrende Prüffrist in Jahren nicht mehr als	Rechtliche Regelungen
Lüftungsanlagen	x	3	(1)
Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie maschinelle Anlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen	x	3	(1)
Feuerlöschanlagen*	x	3	(1)
Brandmelde- und Alarmierungsanlagen	x	3	(1)
Sicherheitsstromversorgungen (einschließlich Sicherheitsbeleuchtung)	x	3	(1)
Tragbare Feuerlöscher	-	2	(2)
Automatische Schiebetüren in Rettungswegen	x	lt. Betriebsanleitung des Herstellers	(3)
Einrichtungen zum selbsttätigen Schließen von Feuerschutzabschlüssen (z.B. automatisch schließenden Feuerschutztüren)		lt. Betriebsanleitung des Herstellers	(3)
Blitzschutzanlagen	x	3**	(4)
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung	-	3	(5)
Leucht- und Schallzeichen sowie technische Einrichtungen, die Sprechzeiten unterstützen	x	3	(6)

* nach § 2 Abs. 1 TPrüfVO

** Bei Einstufung des Gebäudes in die Blitzschutzklasse III gilt: Sichtprüfung 3 Jahre, Funktionsprüfung 6 Jahre

Rechtliche Grundlagen

- **Betriebssicherheitsverordnung vom 3. Februar 2015 (BGBl. I S. 49), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. April 2019 (BGBl. I S. 554) (BetrSichV)**
- **DIN 14096 Brandschutzordnung**

(1) **Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (Technische Prüfverordnung – TPrüfVO) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 745, 759), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. November 2012 (GVBl. S. 410), in der jeweils geltenden Fassung**

(2) **ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände**

(3) **AutSchR „Richtlinie über automatische Schiebetüren in Rettungswegen“ als auch mit dem Verweis auf die Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A1.7 „Türen und Tore“**

(4) **DIN EN 62305 (VDE 0185-305) Blitzschutz**

(5) **ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ und DGUV Information 202-051 "Feueralarm in der Schule" (bisher: GUV-SI 8051)**

Bezugsquelle für die DGUV-Regelwerke

Unfallkasse Hessen

Leonardo-da-Vinci-Allee 20

60486 Frankfurt

www.ukh.de

Anlage 2**Checkliste zum Brandschutz und zu Alarmübungen an Schulen**

Schulname	Schulort	Schulträger

1	Die Schule hat eine aktualisierte Brandschutzordnung (Teil A-C).	ja	nein
2	In jedem Unterrichtsraum hängt ein Flucht- und Rettungsplan.	ja	nein
3	Vor der angekündigten Alarmprobe fand eine Unterweisung in die aktuelle Brandschutzordnung statt.	ja	nein
4	Flucht- und Rettungspläne sind gemäß der Brandschutzordnung vorhanden.	ja	nein
5	Die Feuerlöscher und andere Brandschutzeinrichtungen wurden zuletzt geprüft am:	Datum	
6	Die in jedem Schuljahr durchzuführende Sicherheitsbegehung wurde abgeschlossen am:	Datum	
7	Erkannte Mängel, die im Verantwortungsbereich der Schule liegen, wurden der Schulaufsichtsbehörde gemeldet.	ja	nein
8	Die an die Schulaufsichtsbehörde gemeldeten Mängel wurden beseitigt.	ja	nein
9	Erkannte Mängel, die im Verantwortungsbereich des Schulträgers liegen, wurden diesem gemeldet.	ja	nein
10	Der Schulträger hat die gemeldeten Mängel beseitigt.	ja	nein
11	Die erste der beiden jährlichen Räumungsübungen wurden durchgeführt am:	Datum	
12	Die zweite der beiden jährlichen Räumungsübungen wurde durchgeführt am:	Datum	
13	Die Feuerwehr wurde zur Räumungsübung eingeladen.	ja	nein
14	Die Feuerwehr hat an der Räumungsübung teilgenommen.	ja	nein
15	Bei der Räumungsübung wurden die Regelungen für Menschen mit Behinderungen berücksichtigt.	ja	nein

 Ort, Datum

Schulstempel

 Unterschrift der Schulleiterin
oder des Schulleiters

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultusministerium.hessen.de** unter dem Menüpunkt „Über uns“ – „Stellenangebote“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/ Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt

– ZPM –

Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, der Richtlinien zur Integration und Teilhabe Angehöriger der hessischen Landesverwaltung mit Behinderung – Teilhaberichtlinien – II und III sowie der Integrationsvereinbarung für die Lehrkräfte in den jeweils geltenden Fassungen, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter

<https://kultusministerium.hessen.de>

(Menü: Lehrer > Karriere > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrerinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 590], zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 [GVBl. S. 30], und Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 615], zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. März 2018 [GVBl. S. 41]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern ist eine Eignungsüberprüfung. Bei der Bewerbung für diese Eignungsüberprüfung sind folgende Mindestvoraussetzungen nachzuweisen:

1. der Abschluss einer Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
2. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
3. in allen beruflichen Fachrichtungen außer der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

a) der Abschluss einer einschlägigen, mindestens zweijährigen Fachschule,

b) eine einschlägige Meisterprüfung oder

c) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation, oder

4. in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

a) das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung, oder

b) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation.

Die Hessische Lehrkräfteakademie kann im Bedarfsfall die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen anerkennen.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

<https://kultusministerium.hessen.de> (Menü: Über uns > Stellenangebote > Stellenausschreibungen).

Einstellungen von Fachlehrerinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen zum 1. Mai und zum 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden zum Einstellungstermin 1. Mai in der Zeit vom 1. September bis 15. Oktober des Vorjahres und zum Einstellungstermin 1. November in der Zeit vom 1. März bis 15. April veröffentlicht.

d) für den Auslandsschuldienst

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Athen, Griechenland

Besetzungsdatum: 01.08.2020

Bewerbungsende: 28.03.2020

Zweisprachige Schule mit integriertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 974

Deutsche Internationale Abiturprüfung im Aufbau

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16

Gute Englischkenntnisse sind gewünscht.

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich (Drittbewerber).

Deutsche Schule Santiago, Chile

Besetzungsdatum: 01.02.2021

Bewerbungsende: 28.03.2020

Gegliederte Begegnungsschule, berufsbildender Zweig

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 1785

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes mit nationaler Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16

Schulleitungserfahrung ist erforderlich.

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Eine dritte Bewerbung für den Auslandsschuldienst ist möglich (Drittbewerber).

Deutsche Schule San José, Costa Rica

Besetzungsdatum: 01.01.2021

Bewerbungsende: 28.03.2020

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 799

Deutsches Sprachdiplom I und II

Deutsche Internationale Abiturprüfung

Nationaler Abschluss

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Guadalajara, Mexiko

Besetzungsdatum: 01.08.2021

Bewerbungsende: 30.04.2020

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl: 858

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sek. I und II, möglichst in mindestens einem der deutschsprachigen Fächer des GIB (Deutsch, Geschichte, Biologie)

Bes.Gr. A 14 / A 15

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Schulleitungserfahrung ist wünschenswert.

Allgemeine Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist mit einer Kopie der Stellenausschreibung möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt und Kultusministerium an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA) zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig und unmittelbar an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland

(BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat III.A.3, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA, als Vorabinformation und zur Fristwahrung, wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über die Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Bestätigung und Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich. Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist mit über 48.000 Studierenden und rund 5.000 Beschäftigten eine der größten Hochschulen in Deutschland. 1914 von Frankfurter Bürgern gegründet und seit 2008 wieder in der Rechtsform einer Stiftung besitzt die Goethe-Universität ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Modernität und fachlicher Vielfalt. Als Volluniversität bietet die Goethe-Universität Frankfurt auf fünf Campus in insgesamt 16 Fachbereichen 100 Studiengänge an und besitzt gleichzeitig eine herausragende Forschungsstärke.

Am **Institut für Didaktik der Mathematik und Informatik**, im Bereich Didaktik der Mathematik der Goethe-Universität Frankfurt am Main ist **zum 01.08.2020** die Stelle eines/einer

Pädagogischen Mitarbeiter*in (m/w/d) (A 13 HBesG, halbtags)

für die Dauer von drei Jahren zu besetzen. Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte im Amt einer Lehrerin/eines Lehrers im aktiven Schuldienst bis zur Besoldungsgruppe A 13 HBesG.

Aufgabenschwerpunkt:

Kernaufgabe der Stelle ist die Betreuung der schulpraktischen Studien (Schulpraktikum), sowie die Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsprojekten zur Mathematikdidaktik. Die Stelle soll den Schwerpunkt im Bereich der Haupt-, Real-, und Sonderschulpraktika haben. Der Umfang der Lehre beträgt 8 LVS.

Einstellungsvoraussetzung

Gesucht wird ein/e Mathematikkolleg*in aus einer zur Ausbildung passenden Schulform. Wünschenswert wäre Erfahrung als Mentor/in oder in der Betreuung von Studierenden oder Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und Erfahrung mit Inklusion.

Die Goethe-Universität Frankfurt a. M. strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Weitere Auskünfte zur Stelle erteilt Prof. Dr. Matthias Ludwig, ludwig@math.uni-frankfurt.de oder Tel. 069/79 82 86 95.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Motivationsschreiben, Würdigungsbericht des Schulleiters etc.) senden Sie bitte **bis zum 20.03.2020** auf dem Dienstweg über die zuständige Schulaufsichtsbehörde an: Institut für Didaktik der Mathematik und Informatik, Sekretariat Frau Anne Bittner, Robert-Meyer-Straße 6-8, Goethe-Universität, 60325 Frankfurt am Main. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch in elektronischer Form (in einem pdf-Dokument) an Prof. Dr. Ludwig (E-Mail: ludwig@math.uni-frankfurt.de) ein.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Ihnen entstehenden Vorstellungskosten nicht übernehmen werden.

Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ist mit etwa 48.000 Studierenden und rund 5.000 Beschäftigten eine der größten Hochschulen in Deutschland. 1914 von Frankfurter Bürgern gegründet und seit 2008 wieder in der Rechtsform einer Stiftung besitzt die Goethe-Universität ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Modernität und fachlicher Vielfalt. Als Volluniversität bietet die Goethe-Universität Frankfurt auf fünf Campus in insgesamt 16 Fachbereichen über 100 Studiengänge an und besitzt gleichzeitig eine herausragende Forschungsstärke.

Im Fachbereich Geowissenschaften/Geographie am **Institut für Humangeographie** ist **zum 01.08.2020** die Stelle einer/eines

Pädagogischen Mitarbeiterin/Pädagogischen Mitarbeiters (m/w/d) (A 13 HBesG)

im Rahmen einer Abordnung zu besetzen. Die Abordnung erfolgt zunächst für die Dauer eines Jahres. Bei erfolgreichem Verlauf wird die Abordnung für weitere zwei Jahre fortgesetzt. Danach kann die Abordnung um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Aufgabengebiete:

Das Aufgabengebiet umfasst in erster Linie die Organisation und Durchführung der Schulpraktischen Studien bzw. des Praxissemesters in den verschiedenen

Studiengängen für das Lehramt Erdkunde, daneben Mitwirkung an praxisbezogenen Lehrveranstaltungen und schul- und unterrichtspraktischen Projekten im Bereich digitaler Geomedien/Geographie.

Einstellungsvoraussetzungen:

Bewerber*innen müssen die Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder Gymnasien im Unterrichtsfach Erdkunde/Geographie erworben haben. Bewerber*innen müssen eine mindestens dreijährige Schulpraxis nach der zweiten Staatsprüfung vorweisen. Zudem werden Erfahrungen in der Entwicklung von digitalen Unterrichtsmaterialien sowie im Umgang mit englischsprachigen Texten erwünscht.

Die Goethe-Universität Frankfurt a. M. strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Falls Sie Fragen zur Stellenausschreibung haben, können Sie sich gerne an Herrn Prof. Dr. Kanwischer (www.humangeographie.de/kanwischer)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg (über das zuständige Schulamt) mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Würdigungsbericht) **bis zum 20.03.2020** an Prof. Dr. Kanwischer, Goethe-Universität, Institut für Humangeographie, Theodor-W.-Adorno-Platz 6, 60323 Frankfurt am Main, zu richten. Wenn Sie Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg eingereicht haben, bitten wir Sie, diese zusätzlich per E-Mail (in einer Datei) an kanwischer@geo.uni-frankfurt.de zu senden.

Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden können. Daher empfehlen wir, keine Bewerbungsmappen zu verwenden und jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden entstandene Kosten von der Goethe-Universität Frankfurt nicht erstattet.

An der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), **Fachbereich Mathematik und Informatik, Physik, Geographie, Institut für Didaktik der Mathematik**, ist ab **01.08.2020** eine **ganze Abordnungsstelle** mit einer/einem

Lehrerin als pädagogische Mitarbeiterin/ Lehrer als pädagogischer Mitarbeiter (A 12 / A 13 HBesG)

befristet für drei Jahre zu besetzen.

Aufgaben:

- Erfüllung von Unterrichtsaufgaben gemäß § 66 HHG
- Ihr Tätigkeitsbereich umfasst vor allem die Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 Semesterwochenstunden gem. Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen in den fachdidaktischen Modulen für Studierende des Lehramtes an Grundschulen im Bereich der Didaktik der Mathematik
- Erwünscht wäre ein besonderes Interesse an den Themen „Einsatz digitaler Medien“, „Differenzierung“ oder „Sprache im Mathematikunterricht“
- Darüber hinaus ist die Abnahme von Prüfungen und die Beratung und Betreuung von Studierenden ggf. in Unterrichtspraktika vorgesehen

Anforderungsprofil:

- Pädagogische Eignung und 2. Staatsexamen vorzugsweise für das Lehramt an Grundschulen mit dem Fach Mathematik
- Nach dem Bestehen des 2. Staatsexamens mindestens dreijährige schulische Lehrerfahrungen gesammelt haben

Ihre Abordnung richtet sich nach dem Erlass zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen vom 05.09.2017, der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung sowie die Arbeitszeit und Dienstaufgaben regelt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Justus-Liebig-Universität versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und

Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Ihre Bewerbung (keine E-Mail) richten Sie bitte unter Angabe der **Referenznummer 714/07 auf dem Dienstweg (über das zuständige Schulamt)** mit den üblichen Unterlagen (**einschließlich Würdigungsbericht**) bis zum **16.03.2020** an den **Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen**. Bewerbungen Schwerbehinderter werden - bei gleicher Eignung - bevorzugt. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie und ohne Hefter/Hüllen vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Wir bitten um formlose **schriftliche Ankündigung** Ihrer Bewerbung unter Angabe der Referenznummer, Ihrem vollständigen Namen, Anschrift und Kontaktdaten sowie Ihrer Schule an die o.g. Postadresse.

Philipps-Universität Marburg

Am **Fachbereich Erziehungswissenschaften**, Institut für Schulpädagogik, ist **zum 01.08.2020 zunächst befristet auf ein Jahr**, mit der Möglichkeit der Verlängerung auf insgesamt 5 Jahre, im Wege der Abordnung oder Versetzung mit entsprechender Rückabordnung, eine **Teilzeitstelle (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)** einer/eines

Pädagogischen Mitarbeiterin / Mitarbeiters (m/w/d)

auf der Grundlage des „Erlasses zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen“ zu besetzen. Es kommt auch die Besetzung mit zu 50 Prozent teilzeitbeschäftigten oder teilbeurlaubten Lehrerinnen/Lehrern in Frage. Hierfür ist es erforderlich, dass der Beurlaubungszeitraum dem Beschäftigungszeitraum am Institut für Schulpädagogik entspricht. Die Besetzung der Stelle zum 01.08.2020 steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Abordnung durch die Schulbehörde. Die Besoldung/Eingruppierung erfolgt nach **Besoldungsgruppe A 13/A 14 HBesG bzw. Entgeltgruppe 13** des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Zu den Aufgaben gehören nach aktueller Lehrverpflichtungsverordnung eine Lehrverpflichtung von 7 SWS, insbesondere die Vorbereitung, Betreu-

ung und Nachbereitung von Schulpraxisphasen für Studierende im gymnasialen Lehramt sowie Seminarangebote zu ausgewählten Themen nach Modulordnung. Das Aufgabengebiet umfasst darüber hinaus u. a. die Mitwirkung an Prüfungen im Rahmen des Ersten Staatsexamens. Zu diesem Zweck wird eine verbindliche Präsenzzeit am Institut für Schulpädagogik von mindestens zwei Arbeitstagen pro Woche erwartet.

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Lehramtsstudium, eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der Sekundarstufe I und/oder II nach Bestehen der Zweiten Staatsprüfung oder eine fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit. Erwartet werden ferner profunde Kenntnisse aus den Bereichen der Allgemeinen Didaktik, der Schulpädagogik, ergänzend in einzelnen Fachdidaktiken. Erfahrungen in der Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren sind ebenso erwünscht wie Kenntnisse, Erfahrungen und Interessen in einem der Forschungsschwerpunkte des Instituts für Schulpädagogik. Begrüßt werden zusätzliche Qualifikationen zur Entwicklung und Erprobung von Schnittstellenmodulen zwischen der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen – die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten senden Sie bitte auf dem Dienstweg bis zum 28.02.2020 unter Angabe der Kennziffer fb21-0001-päm-2020 an den Fachbereich Erziehungswissenschaften der Philipps-Universität Marburg, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Schulpädagogik, Prof. Dr. Wolfgang Meseth, Pilgrimstein 2, 35032 Marburg. Bitte übermitteln Sie Ihre Bewerbungsunterlagen vorab elektronisch an schulpae@staff.uni-marburg.de.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

9. Hessische Gesundheitsspiele „Einfach bewegend!“ des Hessischen Kultusministeriums

Ausschreibung zur Teilnahme hessischer Schülerinnen und Schüler der Klassen 4 und 5 im Schuljahr 2020-2021

In Kooperation mit der AOK Hessen, dem Staatlichen Schulamt in Fulda sowie der Rabanus-Maurus-Schule in Fulda veranstaltet das Hessische Kultusministerium (HKM) am **1. Oktober 2020** in Fulda die 9. Hessischen Gesundheitsspiele unter dem Motto „Einfach bewegend!“. Besonders eingeladen sind Schulklassen aus den Schulamtsbereichen Fulda, Bebra und Gießen.

Die Veranstaltung verbindet Bewegung, Sport und Spiel mit spannendem Gesundheitsunterricht, der in Form eines interaktiven Ansatzes aus gesundheitsrelevanten, altersangemessenen Handlungsfeldern gestaltet wird.

In der Praxis durchlaufen die Schülerinnen und Schüler mehrere Stationen. Unter anderen werden eine Bewegungs- und Ernährungswerkstatt, eine Station zum Gesundheitswissen, die Station „WheelUp!“ mit verschiedenen Rollgeräten sowie Workshops zu zahlreichen Sportarten angeboten. Die Gesundheitsspiele wollen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern motivieren, sich mit dem Thema Gesundheit aktiv auseinanderzusetzen. Somit verbindet die Veranstaltung die Idee der Bewegungsfördernden Schule mit weiteren Themen aus Schule & Gesundheit (S&G) und trägt zur regionalen Netzwerkbildung ebenso bei wie zur Entwicklung eines Gesundheitsmanagements bei den teilnehmenden Schulen, welches über den Zertifizierungsprozess „Schule & Gesundheit“ kontinuierlich verfolgt werden kann.

Termin: 1. Oktober 2020, Beginn: 09.00 Uhr,
Ende: 15.00 Uhr
Ort: Rabanus-Maurus-Schule in Fulda
Anmeldung: Formlos per E-Mail
bis zum 15.02.2020 an:
zfs.bildung.hessen.de >
Gesundheitsspiele

Zur Anmeldung können sich bis zu drei Klassen pro Schule der Jahrgänge 4 oder 5 bewerben.

Während der Veranstaltung werden Fotos von Vertretern der Presse gemacht. Darüber hinaus wird darum gebeten, eine Einwilligung der Eltern zum Fotografieren der Schülerinnen und Schüler während der Veranstaltung zur Dokumentation der Spiele und zur Veröffentlichung auf der Homepage des HKM sowie der Zentralen Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS) einzuholen. Eine entsprechende Datenschutzerklärung wird zur Verfügung gestellt.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten ein Veranstaltungst-Shirt gefördert durch die AOK Hessen.

Hinweis

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt. Im Einzelfall können nach Rücksprache mit dem Veranstalter auch mehr als drei Klassen einer Schule teilnehmen. Reisekosten zur Veranstaltung können nicht übernommen werden. Verpflegung ist mitzubringen.

Gesundheitssymposium mit Vorbereitungsblock

Mit der Teilnahmezusage werden Sie auch zum Gesundheitssymposium, als verbindliche Veranstaltung für alle betreuenden Lehrkräfte der Klassen, die an den Gesundheitsspielen teilnehmen werden, eingeladen. Dort erhalten Sie detaillierte Veranstaltungsinformationen (zum Beispiel: Elternbrief, T-Shirts, Zeitplan). Das Gesundheitssymposium trägt den Titel „Einfach bewegend. Gesundheitsbildung

in der Schule“ und wird mit spezifischen Kurzvorträgen und Workshops zu Gesundheitsthemen im pädagogischen Kontext zur Schülersgesundheit sowie zur Gesundheitsförderung von Lehrkräften gestaltet.

Datum: 8. September 2020, 09.00 – 16.30 Uhr

Ort: Hochschule Fulda

Weitere Hinweise zu allen Veranstaltungen sind zu finden unter: zfs.bildung.hessen.de > Gesundheitsspiele

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an den Veranstalter:
Zentrale Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS)

im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums

beim Staatlichen Schulamt Kassel:

zfs@kultus.hessen.de

SCHÜLERWETTBEWERBE

Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik (neunte Runde 2019/2020)

Der Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik wird alle zwei Jahre bundesweit für alle Schulen ausgeschrieben. Ziel des Wettbewerbs ist es, Schülerinnen und Schüler für die EINE WELT zu sensibilisieren und den Lernbereich Globale Entwicklung in allen Fächern zu verankern.

Unter dem Thema „**Meine, deine, unsere Zukunft?!**“ **Lokales Handeln – globales Mitbestimmen** sind Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Jahrgangsstufen aufgerufen, sich mit eigenen und fremden Vorstellungen von einem zukunftsfähigen Zusammenleben in der EINEN WELT auseinanderzusetzen und ihre Möglichkeiten zur demokratischen Mitgestaltung dieser Zukunft auszuloten.

Bis zum **2. März 2020** können Beiträge eingereicht werden. Ob nachhaltiger Konsum, Menschenrechte, Plastikmüll, Flucht und Migration, Klimawandel u.v.m. – die Themen und Handlungsfelder sind vielfältig und der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, denn **alle Darstellungsformen sind erlaubt!** Auf die Gewinnerinnen und Gewinner warten erneut tolle **Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von über 50.000 Euro**. Delegationen der Gewinnerteams werden zur Preisverleihung nach Berlin eingeladen.

Der Wettbewerb richtet sich an alle Altersgruppen und Schulformen. Teilnehmen können Schulklassen, Schülerteams, Arbeitsgemeinschaften sowie Lerngruppen aller Art an deutschen Schulen im In- und Ausland. Gesucht werden nachhaltige und innovative Projekte, Konzepte und Handlungsideen. Außerdem werden Schulen in der Kategorie „Schulpreis“ für langfristiges Engagement geehrt.

Der Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik wird im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) von Engagement Global gGmbH durchgeführt. Schirmherr des Wettbewerbs ist der Bundespräsident.

Der Wettbewerb ist zum Schuljahresbeginn 2019/2020 gestartet.

Einsendeschluss ist der 2. März 2020.

Weitere Informationen, Tipps zur Teilnahme und Unterrichtsmaterialien für die Klassen 1-6 und 7-13 finden Sie unter www.eineweltfueralle.de.

Kontaktdaten:

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
F23 Abteilung Schulische Bildung
Geschäftsstelle des Schulwettbewerbs zur Entwicklungspolitik
Baunscheidtstraße 17
53113 Bonn

Telefon 0228 20 717-347

Telefax 0228 20 717-321

Email schulwettbewerb@engagement-global.de

Webseite:

www.eineweltfueralle.de

Social Media:

www.facebook.com/allefuerEINEWELTfueralle

www.instagram.com/schulwettbewerb

www.youtube.com/AllefuereineWelt

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE



14. SchulKinoWochen Hessen
9. bis 20. März 2020
www.schulkinowochen-hessen.de

Hessische Schulen ins Kino! Jetzt anmelden für die 14. SchulKino- Wochen (9. bis 20. März 2020)

Kinovorstellungen in 75 teilnehmenden Kinos können jetzt hessenweit zum günstigen Einheitspreis von 4 Euro pro Schüler/in gebucht werden. Teilnehmer/innen aller Altersgruppen und Schulformen können sich auf der Website und im Programmheft informieren und online, per Mail oder telefonisch für ihre Wunschveranstaltung anmelden.

Pädagogische Begleitangebote sowie Fortbildungen für Lehrkräfte sind kostenfrei, das Projektteam berät persönlich zum Angebot:
hessen@schulkinowochen.de | 069 961220-681 | www.schulkinowochen-hessen.de

Fokus: Film im Film

Der Film macht sich selbst zum Thema! Die Fokus-Reihe spielt mit den Seherwartungen, nimmt die Filmgeschichte in den Blick, porträtiert Filmschaffende, die Arbeit am Set und nicht zuletzt den magischen Spielort Kino.

Themenreihen und UmweltKinoTag am Freitag, 13. März

Luftverschmutzung, Ressourcenknappheit, Erderwärmung – Hessens Schüler/innen haben was dagegen! Auch die 14. SchulKinoWochen Hessen legen einen Schwerpunkt auf Umweltthemen und rufen am Freitag, 13. März, den ersten UmweltKino-Tag aus. Mit hessenweiten Kinovorstellungen und

Fachgesprächen fordert die Initiative dazu auf, die Klimakrise und das Engagement junger Menschen für den Umweltschutz ernst zu nehmen.

Das Programm des UmweltKinoTags knüpft an zwei Schwerpunktreihen der SchulKinoWochen an:

- Wissenschaftsjahr 2020: Bioökonomie – Filmreihe zu Perspektiven einer biobasierten Wirtschaftsweise
- „17 Ziele – eine Zukunft“ – Filmreihe zu den Nachhaltigkeitszielen der UN-Agenda 2030

Weitere Themenreihen 2020:

- „30 Jahre Deutsche Einheit“ – Sonderprogramm in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung
- „FilmLand Hessen“ – Filmprogramm für Nachwuchstalente, Festivalhighlights und aktuelle Kinoproduktionen aus Hessen

Die SchulKinoWochen sind ein Projekt von VISION KINO – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz zusammen mit dem DFF – Deutsches Filminstitut & Filmmuseum. Ein vielseitiges Programm aus mehr als 100 Kinofilmen und begleitenden Workshops, Fachgesprächen sowie Fortbildungen eröffnet Lehrkräften und Pädagog/innen spannende Möglichkeiten, Unterrichtsthemen lebendig zu vermitteln und lädt dazu ein, den Kulturort Kino zu entdecken.

Information und Anmeldung unter: 069 961220-681 | hessen@schulkinowochen.de | www.schulkinowochen-hessen.de

Weiterbildungsmaster „Kulturelle Bildung an Schulen“

Öffnung des Bewerbungsportals vom 15.01.2020 bis 15.07.2020 für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang „Kulturelle Bildung an Schulen!“ der Philipps-Universität Marburg für Schulleiter/innen und Lehrer/innen

Beschreibung:

Die Philipps-Universität Marburg möchte im Fachbereich Erziehungswissenschaften in Kooperation mit der Stiftung Nantesbuch Kulturelle Bildung an Schulen stärken und bietet seit dem Wintersemester 2014/15 den Master-Studiengang „Kulturelle Bildung an Schulen!“ an.

Die Studierenden des Weiterbildungsmasters qualifizieren sich für die benötigte Leitungskompetenz im Bereich der Kulturellen Bildung an Schulen. Sie erwerben einen wissenschaftlich qualifizierten und anwendungsorientierten Abschluss, der sie befähigt, kulturelle Bildungs- und Forschungsprozesse an Schule anzuregen, aufzubauen, zu begleiten und nachhaltig zu verankern.

Inhalte:

Die Studierenden bilden sich wissenschaftlich und praktisch für das Schnittstellenmanagement zwischen Kultur und Schule weiter, werden zu künstlerischen Prozessen angeregt und lernen, Schulentwicklung und Kulturmanagement zu verknüpfen. Dafür gilt es, die Wirkung von Musik, Tanz, Kunst, Theater und anderen ästhetischen Feldern auf Lern- und Erfahrungsräume grundlegend im pädagogischen Handeln an Schulen zu verankern.

Modul 1 – Ästhetische Erfahrung und Kulturelle Bildung:

Praktische und theoretische Zugänge zu Feldern ästhetischen und künstlerischen Handelns

Modul 2 – Künstlerische Erprobungsfelder

Praxisnahe Einblicke in Arbeitsweisen und Selbstverständnisse von Künstler/innen

Modul 3 – Kooperation und Vernetzung

Dimensionen von Kooperationen mit außerschulischen Partnern – Schnittstellenmanagement

Modul 4 – Systemische und institutionelle Strukturen

Interne Strukturen, Kommunikations- und Handlungsräume, Entwicklungsmöglichkeiten

Modul 5 – Projektpraxis

Planen, realisieren und reflektieren eines eigenen Projekts im kulturellen Kontext der eigenen Schule

Modul 6 – Masterarbeit

Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem selbstgewählten Themenfeld

Zielgruppe:

Der Studiengang richtet sich an Schulleiter/innen, Lehrer/innen, Künstler/innen und Kulturschaffende, die sich im Kontext Kultureller Bildung an Schulen berufsbegleitend weiterqualifizieren möchten.

Organisation:

Der Masterstudiengang hat eine Studiendauer von zwei Jahren und ist berufsbegleitend angelegt. Die insgesamt 28 Präsenztage werden als Seminar-, Werkstatt- und Projekttag vornehmlich in Form von Wochenend- und Kompaktveranstaltungen stattfinden. Das Studium schließt mit dem „Master of Arts“ (M.A.) ab.

Der Philipps-Universität Marburg ist es gelungen, durch die Kooperation mit der Stiftung Nantesbuch die tatsächlichen Kosten zugunsten der Studierenden um die Hälfte zu senken, somit beträgt die Semestergebühr 1.700,- € zzgl. studentischer Beiträge.

Bewerbung:

Bewerbungen für das Wintersemester 2020/21 können vom 15.01.2020 bis 15.07.2020 online auf der Homepage eingereicht werden.

Das Bewerbungsverfahren besteht aus dem Einreichen der Bewerbungsunterlagen und einem Bewerbungsgespräch. Das Bewerbungsverfahren wird über drei Bewerbungsphasen gesteuert. Die Bewerber/innen erhalten in der Regel zeitnah nach Beendigung der Phase Rückmeldung über ihre Annahme. Alle Phasen stehen sich gleichwertig gegenüber und ermöglichen den Bewerbern/Bewerberinnen lediglich persönliche Planungssicherheit. Nähere Informationen dazu auf der Homepage www.wbm-kubis.de

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Motivationsschreiben (2-3 Seiten)
2. Dokumentation ausgewählter Arbeitsproben
3. Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
4. Abschlusszeugnis des ersten Hochschulstudiums
5. Etwaige Nachweise einschlägiger Tätigkeiten und Vorerfahrungen im Bereich der Kulturellen Bildung (Gruppenleitung, institutionelle und künstlerische Vorerfahrungen u. a.).

Kontakt:

Christian Kammler
Philipps-Universität Marburg
Institut für Schulpädagogik
Pilgrimstein 2
35032 Marburg
0 64 21/ 28-23 0 31

Weitere ausführlichere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Studiengangs www.wbm-kubis.de oder bei Nachfrage per Mail an kubis@staff.uni-marburg.de

Hinweis für Lehrkräfte an KulturSchulen in Hessen:
Im Rahmen der Kooperation des Hessischen Kultusministeriums mit der Stiftung Mercator können sich Lehrkräfte der zertifizierten KulturSchulen um ein Teilstipendium für den 4. Turnus des WBM bewerben. Das HKM hält für jede Schule ein Teilstipendium vor.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter KulturelleBildung.HKM@kultus.hessen.de